

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute
Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. K. Schmidt & Comp., Schuhmacherstr. 1. J. R. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16. Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19. Victor Giernat, Markt Nr. 46. S. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11. K. Fromm, Sapieha-Platz Nr. 7.
M. Gräber, Berliner- und Wahlenstraßen-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. S. Berne, Wallischei Nr. 93. Wittwe C. Wreht, Bronnerstraße Nr. 13. und
S. Knaster, Ecke der Schützenstraße. Adolph Laß, Wilhelmplatz Nr. 10. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73. C. L. Arndt, St. Martin Nr. 23.
H. Seidel, große Ritterstraße Nr. 10. C. Kainwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben.

Die **Posener Zeitung** wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Arbeiten beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin, Wien und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind so mit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 30. März 1868.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 18. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major v. D. v. Mertens zu Koblenz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Landrath v. Besser zu Königsberg und dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Gieseler zu Prenzlau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Salzmagazin-Inspektor, Rechnungsrath Brost zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Katholicismus und die Presse.

In einer zu Münster erschienenen Kritik der Wirklichkeit der seit den letzten zwei Jahrzehnten regelmäßig abgehaltenen katholischen Versammlungen wird lebhaft beklagt, daß „seit dem traurigen Bruderkriege von 1866“ die Betheiligung des Laienthums an jenen Versammlungen so auffallend nachläßt, und letzteren dadurch der Charakter der Allgemeinheit immer mehr verloren geht. Fremdländischer Einfluß fange an, sich bei ihnen geltend zu machen und, indem man die Belgier und Franzosen immer treuer nachahme, büßen die deutschen Versammlungen ihren eigenthümlichen Charakter und damit ihre Bedeutung ein. Dies sei nur dadurch zu verhindern, daß sich die katholischen Gelehrten des Laienthums wieder an ihnen betheiligen. Diese Forderung des Kritikers, der sich eben-
falls aus einem Eifer zu erkennen giebt, hat einen überaus seltsamen, der aber sofort wieder dadurch beseitigt wird, daß er alle Laien, die nicht zu den Gelehrten zu zählen sind, von der Rednertribüne ausgeschlossen wissen will.

Der Rednerstuhl in den öffentlichen Sitzungen soll, wie es früher und noch 1858 auf der Generalversammlung in Köln der Fall war, nur geistig bedeutenden Männern und tüchtigen Rednern oder, was dem Kritiker damit wohl gleichbedeutend ist, erprobten Glaubenshelden zugänglich sein; denn er fordert, indem er Gesellen und Studenten zurückweist, ausdrücklich, daß „Männer von Rang und Stand an dem Rednerpulte erscheinen und durch die Darlegung ihrer katholischen Ueberzeugungen die Herzen der Zuhörer begeistern.“

Damit bezeichnet uns der Verfasser dieser Kritik den jedenfalls noch sehr engen Standpunkt, welchen er der Presse gegenüber einnimmt. Von einer sich unabhängig aus sich selbst entwickelnden kirchlichen Presse sieht derselbe von vorn herein ab; sie kann nach seiner Meinung nicht anders herauswachsen, als auf der Grundlage der katholischen Vereinsthätigkeit, welche anzuregen Sache der katholischen Versammlungen ist; sie wird daher einer Art offiziellen Charakters nicht entbehren können.

Wir geben zu, daß die katholische Presse, welche nicht einen durchaus freien Standpunkt nimmt, der Gravitation nothwendig bedürfen wird, es müßte denn ein Organ sein, wie die historisch-politischen Blätter Sörgs in München, welches Politisches, Kirchliches und Sociales auf geschickte und jedenfalls auch geistvolle Weise zu vermengen weiß, aber solcher Organ ist in Deutschland nur eins möglich.

Der Katholiken-Verein hat bekanntlich auch eine Abtheilung für „Wissenschaft und Presse.“ Diese Abtheilung, versichert unser Verfasser, hat bisher verhältnismäßig an wenigstens geleistet, sie hat nur negative und unpraktische Resultate zu Tage gefördert. Weder hat sie die Lösung der Universitätsfrage einen Schritt vorwärts gebracht noch der Kirche ihren Einfluß auf die Schule zurück zu verschaffen begonnen. Und beides sei doch unerlässlich. Es wird dann die Ansicht ausgeführt, daß der Staat zwar verpflichtet sei, für die Schule zu sorgen, aber das Lehren ausschließlich der Kirche zu überlassen. Die Ansicht festzustellen, daß dem Staate rückfichtlich der Schule bloß Pflichten, nicht Rechte zukommen, dürfte der katholischen Presse indes etwas schwer werden. Jedoch ist der Versuch nicht gescheit worden.

Das jüngste Kind der Abtheilung für „Wissenschaft und Presse“ ist der auf der achtzehnten Generalversammlung zu Innsbruck im Jahre 1867 gefasste Beschluß, in allen deutschen Diöcesen katholische Pressevereine und Pressevereine zu errichten.

In einigen Diöcesen ist, wie unser Kritiker mittheilt, dieser Beschluß schon zur Ausführung gekommen; er verheißt sich jedoch nicht die Schwierigkeiten, welche der weiteren Ausführung entgegenstehen; denn nur in sehr wenigen Fällen vereinigt sich mit der geistigen die materielle Potenz, welche literarische Unternehmungen, wenn sie reufliren sollen, bedürfen. Nach der Uebersetzung des Kritikers wird es in Deutschland mit der katholischen Presse erst dann gut gehen, wenn dieselbe wie in Frankreich und Belgien in Bezug auf Theilnahme und materielle Mittel besser gestellt ist; er hofft aber Alles von den Pressevereinen, während wir entgegen, auf

dem Boden der Pressevereine kann eine wirklich unabhängige Presse, wie in der protestantischen Kirche, nicht erblühen. Indessen nehmen wir das Zugeständniß, daß die kirchlichen Angelegenheiten ein der Tagespresse zugängliches Terrain bilden sollen, mit Anerkennung hin. Wenn wir davon durchdrungen sind, daß die Kirche einer gründlichen Reform bedarf, so erwarten wir andererseits nicht, daß dieselbe aus der Kirche unmittelbar oder von ihren Organen kommen werde. Diese Arbeit wird zum größten Theil dem Laienthum und der unabhängigen Tagespresse vorbehalten sein, mit deren Hilfe wir denn auch leicht dahin gelangen werden, den Süden und den Norden Deutschlands, das nach der Meinung unseres Kritikers durch die Ereignisse von 1866 auch geistig von einander gerissen ist, mehr als zuvor zu einigen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 19. Juni. Der Reichstag hält morgen noch eine Sitzung, in der, wie man erwartet, das Genossenschaftsgesetz noch zur Erledigung gelangen wird, da die Bedenken, welche der Bundesrath in Betreff der Prozeßordnung trug, durch mehrere Amendements beseitigt sein dürften. Hinsichtlich des Nothgewerbegesetzes gilt es als ausgemacht, daß dasselbe in der vorliegenden Fassung vom Bundesrath genehmigt werden wird.

Wegen Ausführung des unterm 7. März zu Stande gekommenen Gesetzes über den hannoverschen Provinzialfonds sind in den letzten Tagen im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors aus dem Handelsministerium Maclean mit den hier als Reichstagsabgeordnete anwesenden Mitgliedern des hannoverschen Provinziallandtages Besprechungen gehalten worden.

Die Frage, welche Richtung die Paris-Hamburger Eisenbahn zwischen Münster und Bremen nehmen solle, ist jetzt entschieden. Nachdem der Bundesrath sich dahin ausgesprochen hat, daß er kein Gewicht darauf lege, ob die Linie durch Oldenburg geleitet werde oder auf preussischem Gebiete verbleibe, hat das Staatsministerium der letzten Richtung über Lemförde und Diepholz den Vorzug gegeben und bereits den entsprechenden Bescheid erteilt. Die Concessionierung für diese Linie steht nahe bevor.

Für die diesjährigen Herbstübungen im Bereich des Norddeutschen Bundesgebietes wird auch die Zusammenziehung der großherzoglich-hessischen (25.) Division zu einer großen militärischen Revue gegen Ende des Monats August in der Umgegend von Darmstadt in Aussicht gestellt und giebt man sich der Hoffnung hin, daß der König in seiner Eigenschaft als Bundes-Oberfeldherr dieselbe abnehmen werde.

Der Kronprinz hat die bestimmte Absicht ausgesprochen, dem Subelfeste der Universität Bonn im August d. J. jedenfalls beizuwohnen. Die Reise mit der Familie nach England soll im Spätsommer angetreten werden.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg wird während seiner Abwesenheit in der Kontratsignatur und den Handelsachen durch den Freiherrn v. d. Heydt, in den inneren Geschäften durch den Unterstaatssekretär Sulzer, und in den politischen Angelegenheiten durch den Direktor der politischen Abtheilung, Geheimen Regierungsrath v. Klügner, vertreten werden.

Der hessische Ministerpräsident v. Dalwigk ist am Dienstag mit einem zweimonatlichen Urlaub hier durch nach Rußland gereist, woselbst er auf dem Gute seines Schwiegervaters, des Grafen Duntzen, einen längeren Aufenthalt nehmen wird.

Der auf der hier abgehaltenen Konferenz vereinbarte Entwurf eines Postvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Holland hat die Zustimmung der Niederländischen Regierung erhalten und ist die betreffende Meldung hierhergekommen. Es werden nun die erforderlichen Vorbereitungen zur Unterzeichnung getroffen.

In den hiesigen leitenden Kreisen soll der Besuch des Prinzen Napoleon in Sieging ein peinliches Aufsehen erregt haben. Man meint, daß der Prinz sicherlich diese Annäherung an den hiesigen Hof unterlassen haben würde, falls dieselbe dem Reichskanzler v. Beust unerwünscht gewesen wäre.

Graf Goltz hatte vor seiner Abreise nach Gms bezüglich der sogenannten hannoverschen Legion noch eine Unterredung mit Herrn Rouher, in welcher der Letztere die Zusage gab, daß die französische Regierung die hannoverschen Flüchtlinge in ihrem Thum nicht nur nicht ermutigen, sondern vielmehr aufmerksam überwachen und ihnen eher den Gedanken an eine freiwillige Rückkehr nahe legen werde.

Der Hilfsverein für Ostpreußen hat augenblicklich noch einen Bestand von 200,000 Thlrn. in seiner Kasse und zur völlig freier Verfügung. Dem Vernehmen nach soll ein Theil dieses bedeutenden Fonds zum Nutzen der Provinz dauernd angelegt werden. So will man u. A. eine Diakonissenfiliale in einer der kleinen ostpreussischen Städte gründen und dafür 20,000 Thlr. verwenden, ferner soll für die Waisen armer am Typus Gestorbener, für ärztliche Pflege u. d. dauernd gesorgt werden, über den Rest bleibt noch weitere Bestimmung vorbehalten.

Wie der „Nat.-Ztg.“ aus Glogau mitgetheilt wird, soll der Vicepräsident des dortigen Obergerichts, Dr. v. Rönne, seinen Abschied eingereicht haben; die demselben in der letzten Zeit zu Theil gewordenen Zurücksetzungen werden als die Veranlassung zu diesem Schritte bezeichnet.

Vor einiger Zeit wurde in den öffentlichen Blättern ein Prospekt, betreffend die Emission von 1,300,000 Thlr. Stamm-Aktien und 3,450,000 Thlr. Stamm-Prioritäten der Berliner Nordbahn durch das Gründungs-Komitee veröffentlicht, welchem die Bedingungen beigefügt waren, unter welchen die mit Placirung dieser Summen beauftragten Bankhäuser zu den Aktienzeichnungen ausforderten. Danach war der Subscriptionspreis für die Stamm-Aktien auf 74 Prozent, für die Stamm-Prioritäts-Aktien auf 88 1/2 Prozent festgesetzt.

Wie der „Staats-Anzeiger“ erfährt, hat der Handels-Minister dieses Verfahren genehmigt, und das Gründungs-Komitee der Nordbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß das Verfahren mit den Vorschriften des Handels-Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 nicht im Einklange stehe, daß vielmehr darauf gehalten werden müsse, daß der ganze Nominalbetrag der Aktien zur Gesellschaftskasse eingezahlt werde. In Folge dessen hat das Gründungs-Komitee die von seinen Banquiers unterm 28. April e. veranlagte öffentliche Auktion zur Zeichnung eines Theils der Aktien für die Berliner Nordbahn dadurch redressirt, daß den Banquiers die Zeichnungslisten zurückgegeben sind und diese den Zeichnern selbst hiervon Mittheilung gemacht haben.

In Beziehung auf den heute begonnenen Wollmarkt in Berlin stimmen alle vorläufigen Nachrichten darin überein, daß die Zufuhren sehr bedeutend, die Wäsche nur mittelmäßig und die Kaufkraft trotz eines Preisrückganges von 8—10 Thlr. sehr gering ist.

Das Urtheil in der Dühring-Wagener'schen Sache, welches am 18. Juni verkündet wurde, hat auf kostenpflichtige Abweisung gelaute. Die Gründe des Gerichts für diese Entscheidung berufen sich auf eine Landrechtsstelle (L. 11. § 1021), welche, wenn die Idee zur Abfassung einer Schrift vom Buchhändler ausgeht, die sonst plagiatverhütenden Beschränkungen des Verlagsrechts ausschließt. Das Staatsministerium soll in dem Falle des Verlegers sein, und obwohl für die Veröffentlichung vom Verlegten keine Genehmigung nachgewiesen sei, so soll doch der Mangel des schriftlichen Vorbehalts auf Seiten des Klägers und für die zweite Ausgabe der Mangel des Schadenbeweises die Anwendung des § 3. des Nachdruckgesetzes vom 11. Juni 1837 und den Vermögensanspruch ausschließen. Beweisaufnahme für die beschriftete amtliche Veranlassung sowohl der Bestellung als der spätern beiden Veröffentlichungen ist nicht für erforderlich erachtet worden. Zweite Instanz und außerdem Nichtigkeitsbeschwerden werden den für die schriftstellerischen Interessen hochwichtigen Fall zur endgültigen Entscheidung bringen.

Gegenüber dem Treiben der orthodoxen Partei in der evangelischen Kirche wird sehr zeitgemäß an eine Stelle des Programms erinnert, das der König als Prinzregent im Jahre 1858 aufgestellt hat und in welchem man die Bürgerschaft erblicken darf, daß den klerikalen Untrieben Seitens des Kultusministeriums keine Ermutigung zu Theil werden wird. Die betreffende Stelle im Programm lautet:

„Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden Konfessionen eine mögliche Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingetreten, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Kirche hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterförderung ist mein fester Wille und Entschluß, mit aller Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin schlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu ihrer Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen, dies ist immer in's Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden.“

Hannover, 18. Juni. Das Komitee zur Errichtung des Denkmals für die bei Langensalza gefallenen Hannoveraner macht folgendes bekannt: Am 27. dieses Monats wird das Denkmal zur Ehre und zum Gedächtniß der in der Schlacht am 27. Juni 1866 gefallenen Hannoveraner auf dem Kirchhofe zu Langensalza vollendet sein. Das Denkmal, zweckentsprechend inmitten der Gräber vieler geliebten Hannoveraner errichtet, hat folgende Inschrift: „Gedwmet Hannovers tapfern Söhnen, gefallen am 27. Juni 1866, im Kampfe für ihres Landes Ehre.“ — und wird die Namen der sämtlichen Gefallenen und der in Folge erhaltener Wunden Gestorbenen der Nachwelt überliefern und so Zeugnis ihrer Treue für König und Vaterland geben. Das Komitee wird mit einer ersten, stillen, der Würde des Tages entsprechenden Feier den Tag

empfiehlt sich der Aufmerksamkeit des hochgeehrten Publicums zur Anfertigung von geschmackvollen und sauber gefertigten Juweliers- und Goldarbeiten, ferner im Emailiren von Uhrgehäusen, Dosen &c. — Alle Reparaturen in diesen Artikeln werden aufs Sauberste und Beste zu den solidesten Preisen ausgeführt.

